

30. März 2021

an:

An
den Landrat für den Kreis Coesfeld
Herrn Dr. Christian Schulze Pellengahr,
an die Kreistagsmitglieder des Kreis Coesfeld

Nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld

SPD-Kreistagsfraktion, Coesfelder Straße 53, 48249 Dülmen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion, Tiberstraße 43, 48249 Dülmen

FDP-Kreistagsfraktion, Rekener Straße 23, 48653 Coesfeld

UWG-Kreistagsfraktion, Kaperberg 20, 59394 Nordkirchen

Kreis Coesfeld, 28.03.2021

Antrag auf Aussetzung von Elternbeiträgen für das Jahr 2021 und darüber hinaus bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebes in Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22 SGB VIII) und der Kindertagespflege (§23 SGB VIII) im Kreis Coesfeld

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

der Kreis Coesfeld zählt zahlreiche Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in den Ortsteilen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden. Dabei vertritt der Jugendamtselternbeirat des Kreises Coesfeld die Elternschaft für über 6000¹ betreute Kinder.

Der Jugendamtselternbeirat des Kreises Coesfeld stellt hiermit den Antrag auf Aussetzung von Elternbeiträgen für das Kalenderjahr 2021 und darüber hinaus bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebes in den Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22 SGB VIII) und der Kindertagespflege (§23 SGB VIII). Darüber hinaus bittet der Jugendamtselternbeirat um einen Dringlichkeitsbeschluss.

Begründung:

Mittlerweile befinden sich die Eltern seit über einem Jahr in der Pandemie ohne gesicherte und regelmäßige Kinderbetreuung. Es herrschen finanzielle Engpässe aufgrund von Kurzarbeit, des Verlustes von Arbeitsplätzen, notwendigen Reduzierungen der Wochenarbeitsstunden in Unternehmen. Darüber hinaus erzielen Selbstständige oft reduzierte Einkommen. Zudem entstehen höhere Betreuungskosten aufgrund privat organisierter Kinderbetreuungen, um die Fortführung von Berufstätigkeiten zu gewährleisten. Erschwerend hinzu kommen regelmäßige Schließungen sowie pandemiebedingte Reduzierungen der Betreuungszeiten in den Betreuungseinrichtungen der Vorschulkinder. Beispielhaft kann erwähnt werden, dass viele Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld für Kinder mit einem Anspruch von 35 Wochenstunden (vor der Pandemie) nunmehr bereits um 12.30 Uhr die Abholung der Kita-Kinder fordern. Auch Eltern mit einem Anspruch von 45-Wochenstunden haben in vielen Kindertageseinrichtungen nur eine Betreuung bis 14.30 Uhr, da die Kindertageseinrichtungen zu dieser Zeit bereits geschlossen werden. Die pandemiebedingten Umstände führen nicht nur zu erhöhten Kinderbetreuungskosten und finanziellen Ängsten, sondern auch zu vielen Sorgen in der Elternschaft. Auch für Eltern, die aufgrund gesundheitlicher Risiken und der damit verbundenen Ängste ihre Kinder nicht in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreuen lassen, führt die Zahlung von Elternbeiträgen zu finanziellen monatlichen Mehrbelastungen.

Als vorbildliches Beispiel kann die Stadt Aachen genannt werden, die am 24.03.2021 die Aussetzung der Elternbeiträge für das Kalenderjahr 2021 beschlossen hat.²

Durch die Aussetzung von Elternbeiträgen können zudem zahlreiche Rechtsstreitigkeiten aufgrund Nichtleistung oder Minderleistung des Betreuungsvertrages zwischen Eltern und Träger vermieden werden. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat eine Leistungsverpflichtung gegenüber den Eltern. Zeitgleich haben die Eltern einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag mit der entsprechenden Einrichtung abgeschlossen und einen Betreuungsanspruch, deren Leistung derweil nicht oder stark gemindert ausgeübt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des JAEB Kreis Coesfeld

Yvonne Decken-Ebel

Yvonne Decken Ebel (1. Vorsitzende des JAEB Kreis Coesfeld) In de Kämp 26 48720 Rosendahl

Andrea Krevert

Andrea Krevert (Stellv. Vorsitzende des JAEB Kreis Coesfeld) Steven 30 48301 Nottuln

² <https://aachenerkinder.de/kita-beitraege-in-der-staedtereion-aachen/#aachen>, Abruf vom 27.03.2021